

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 12.09.2006

Vorlage Nr. 06-V-69-0011

**Stadterneuerung "Soziale Stadt, Biebrich-SüdOst"
"Durchbruch am Rhein, Gestaltung des Ufers", weitere Planung + Planungskosten**

Beschluss Nr. 0115

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen:
 - 1.1 von dem Bericht über den durchgeführten offenen Planungs- und Beteiligungsprozess zur Neugestaltung des durchgängigen Biebricher Rheinufer und die dabei erarbeitete Konzeptskizze „Gestaltplan“ als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung der Freiflächen (Anlage Faltblatt). Die in der Konzeptskizze angedeuteten Flächennutzungen sind nur als beispielhaft anzusehen.
 - 1.2 dass die Gesamtplanung der Freiflächen am Rheinufer Biebrich verschiedene weitere Projekte berührt; das sind:
 - a.) die angekauften und abzubrechenden ehemaligen ESWE-Gebäude und Lagerhallen,
 - b.) die angrenzenden Gebäude des ehemaligen „Zollamtes“ und des „Zollspeichers“ und seine zukünftige Nutzung,
 - c.) die Wohngebäude der GeWeGe, Rheingastr. 151 – 161, die nach einem Beschluss des Aufsichtsrates teilweise veräußert werden sollen,
 - d.) der geplante Ausbau der Rheingaustraße vom Zoll bis zu InfraServ,
 - e.) das Projekt der Schifffahrtslinie KD: gemeinsamer Verkaufspavillon der Schifffahrtslinien und der Wiesbaden Touristik.
Für diese Maßnahmen werden separate Sitzungsvorlagen erarbeitet und vorgelegt.
 - 1.3 dass die Mittel zur Gesamtfinanzierung der Maßnahmen Ausbau der Freiflächen am Rheinufer, vom „Zollamt“ bis zu InfraServ, im Budget des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt, Biebrich-SüdOst“ zur Verfügung stehen; darin enthalten sind Planungs-, Grunderwerbs-, Abbruch- und Ausbaurkosten. Die Ausbaurkosten für die Freiflächen am Rheinufer (ca. 8.000 m²) werden vom Tiefbauamt auf ca. 110 €/ m² geschätzt; somit ist von Gesamtausbaurkosten von ca. 880.000 € auszugehen.
2. Die Dezernate/Fachämter IV (61 Stadtplanungsamt, 66 Tiefbauamt) und VI (69 Wohnungsamt-Stadterneuerung/Federführung) und nach Bedarf weitere Fachämter (36 Umweltamt, 67 Grünflächenamt, 80.23 Liegenschaftsamt) werden als Projektgruppe beauftragt, auf der Grundlage des „Gestaltungsplan“-Konzeptes eine beschlussfähige Entwurfsplanung zu entwickeln und dafür externe Fachplaner im Rahmen des Budgets „Soziale Stadt, Biebrich-SüdOst“ zu beauftragen.

- 2.2 Dez. IV/66 wird beauftragt, in Abstimmung mit der Projektgruppe, Verhandlungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) zur Sicherstellung der öffentlichen Nutzung der betroffenen Flächen am Rheinufer zeitgleich zu den Planungen zu führen.
- 2.3 Im Rahmen der Entwurfsplanung ist zu klären, wie die verkehrliche Erschließung der betroffenen Liegenschaften erfolgen soll und wo die notwendige Anzahl von PKW-Stellplätzen nachgewiesen werden kann.
- 2.4 Eine Veräußerung städtischer Grundflächen im Planungsbereich Rheinufer sollte der Gesamt-Entwurfsplanung nicht widersprechen und ist dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorab vorzulegen.
- 2.5 Die Planungskosten für externe Fachplaner in Höhe von bis zu 75.000 € werden bei Verrechnungsstelle 2.6150.988000.9.022 freigegeben.
- 2.6 Die Entscheidung über die Verwaltung der Freiflächen ist auf der Basis des Gutachtens über die Grünflächenpflege zwischen den Dezernaten IV/66 und VII/67 noch zu klären. Die notwendigen Unterhaltungsmittel werden von dem zuständigen Dezernat im Rahmen der bestehenden Budgets zum Haushaltsplan 2008/2009 angemeldet. Die genauen Kosten können erst nach Vorliegen der Ausführungsplanung ermittelt werden.
3. Die Projektgruppe wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt und vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde mit der Entwurfsplanung zu beginnen und den Auftrag für Planungsleistungen an externe Fachplaner zu vergeben.

(Mag 20.06.2006 BP 0553; Ziffern 1.1 und 2.4 geändert, Ziffer 2.3 eingefügt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2006

Kessler
Vorsitzender